Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 27 (1956)

Heft: 7

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 21.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern
HAPV Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. H. R. Schmid, Jenatschstrasse 6, Zürich 2 (Postfach, Zürich 27), Telefon (051) 27 42 24

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24 Telephon (051) 34 45 48 oder Tägerwilen TG Telephon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 8, Tramhaltestelle Kreuzstrasse, Telephon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.–, Ausland Fr. 15.–

26. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 7 Juli 1956 - Laufende Nr. 293

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

INHALT: Hat die Aufsichtskommission versagt? / Walter Rudolf-Alder † / Aus der Tätigkeit der Verbände / «ZEFA» / Das renovierte Erziehungsheim Mauren / 25 Jahre Erziehungsheim Bellevue-Marin / Anstaltsarbeit hier und dort / Personalnachrichten / Heilpädagogisches Seminar Zürich / Fortbildungskurs für Taubstummenlehrer und Sprachheilpädagogen / Jugendbuchkurs / Der Leser hat das Wort / Jugend und Film / Freizeitmappe

Umschlagbild: Gemeinschaftsarbeit junger Burschen — Foto ATP-Bilderdienst

Hat die Aufsichtskommission versagt?

Anstalten Heime und Internatsschulen, seien sie privater, kommunaler oder staatlicher Art, werden in der Regel von einer Aufsichtskommission betreut. Es handelt sich um ein *Kollegium von Laien und Fachleuten, welches der Oeffentlichkeit gegenüber die Verantwortung* dafür tragen soll, dass die beaufsichtigte Institution «ihre Sache recht mache». Mit dieser populären Umschreibung der Aufgabe begnügt sich die Oeffentlichkeit im allgemeinen, bis eine Bewährungsprobe aus Anlass irgend einer Anstaltskrise sie veranlasst, nach einer Säuberung und Erneuerung der betreffenden Aufsichtskommission zu rufen. Dann fragen die Kritiker in der Presse, am Stamm- und Familientisch unisono: «Hat die Aufsichtskommission geschlafen? Warum hat sie versagt?» Selten oder nie wird nach der Mitverantwortung der Oeffentlichkeit gefragt oder diese gar ernsthaft in Erwägung gezogen. Ueber den Kopf der Hauskommission hinweg werden Experten eingesetzt, um die Ursachen des Unglücks und die Mittel zur Beseitigung der Uebelstände herauszufinden, eventuell auch Schuldige festzustellen und Sanktionen zu beantragen. Eine neue Aufsichtskommission soll hernach dafür sorgen, dass «so etwas nicht mehr vorkommt» und langsam geht die Oeffentlichkeit zur Tagesordnung über, ohne sich weiter um die Existenzberechtigung, die Aufgaben und Kompetenzen, die Arbeitsmöglichkeiten und praktischen Leistungen der vielen Aufsichtskommissionen zu kümmern. Das ist Sache der Behörden und anderer zuständiger Kreise.

Seit Jahren und Jahrzehnten sitze (oder sass) ich selber in etlichen Aufsichtskommissionen und hatte darüber von Berufes wegen Einblick in sehr viele Schulinternate, Anstalten und Heime in der ganzen Schweiz. Ein gnädiges Geschick hat mich bis heute davor bewahrt, mit einer dieser Kommissionen die An- und Vorwürfe im Gefolge eine öffentlichen Diskuission über Vernachlässigung der Aufsichtspflicht auskosten zu müssen. Doch denke ich heute nur noch mit Schaudern an drei Gelegenheiten, wo es meinen Kollegen und mir nur durch glückliche Zufälle, allerdings unterstützt durch besondere Wachsamkeit, ermöglicht wurde, drohende Krisen rechtzeitig zu erkennen und die Uebelstände ohne Nachteil für die beaufsichtigte Institution zu beheben. Diese gütige Bewahrung vor dem Schicklas einer «Säuberung», wie es immer wieder die eine oder andere Aufsichtskommission trifft und die tröstliche Aussicht, meinen Ruhestand durch Rücktritt aus den